

Stand: 27.01.2021

Covid-19 Hygieneinformation der DGUV für Veranstaltungen

1. SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard

Aktuell befinden wir uns in einer durch das Virus SARS-CoV-2 (Corona-Virus) verursachten Pandemie. Die Gefährdung, die von diesem Virus ausgeht, wird nach wie vor durch das Robert-Koch-Institut (RKI) als hoch eingeschätzt, für Risikogruppen sogar als sehr hoch. Die DGUV möchte dazu beitragen, die Ansteckungsrate weiter zu verlangsamen bzw. auf einem niedrigen Niveau zu halten. Darüber hinaus hat die Einhaltung des [SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards](#) für die DGUV als Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen oberste Priorität. Wir haben dazu eine Vielzahl von Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt, die alle das Ziel haben, sowohl Besuchende als auch unsere Beschäftigten zu schützen. Die Schutzmaßnahmen können aber nur greifen, wenn wir alle sie auch befolgen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe und Ihre Unterstützung!

2. Nehmen Sie Ihren DGUV-Termin nur wahr, wenn Sie keine Krankheitssymptome haben

Personen mit erkennbaren Covid-19 Krankheitssymptomen (Fieber, trockener Husten, Atemnot, Geschmacks- & Geruchsverlust oder Erkältungssymptome) ist das Betreten der Liegen-schaften der DGUV, insbesondere der Gebäude, untersagt. Falls Krankheitssymptome während eines Aufenthalts auftreten verlassen Sie bitte das DGUV-Gelände, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, auf grippe- und erkältungs-ähnliche Symptome zu achten und ggf. Personen darauf anzusprechen. Wir behalten uns vor, Ihnen im gegebenen Fall den Zutritt zu oder den Aufenthalt in unseren Räumlichkeiten zu verweigern.

3. Zugangsregelung und Kontaktverfolgung

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem Covid-19-Virus, melden Sie sich bitte am Empfang und tragen Sie bitte Ihre Kontaktdaten in die ausliegenden Listen ein. Alternativ können Sie uns Ihre Daten vor Ihrem Besuch mitteilen. Weitere Informationen erhalten Sie vor Ort.

Falls Sie im Zeitraum von 14 Tagen vor Ihrem Besuch bei der DGUV Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, sind Sie als Besucherin oder Besucher der DGUV dazu verpflichtet, Ihre Ansprechperson bei der DGUV umgehend zu informieren. Dies gilt auch, wenn Sie erst nach Ihrem Besuch von dem Kontakt erfahren haben.

Als Seminarteilnehmerin oder -teilnehmerin dürfen Sie ausschließlich die Seminarbereiche ohne vorherige Anmeldung betreten.

4. Abstand

Halten Sie immer einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen ein –auch am Kaffeeautomaten, auf den Fluren, in den Sanitäranlagen oder bei anderen Gelegenheiten.

5. Körperkontakt vermeiden

Bei der Begrüßung, wie auch bei der Verabschiedung gilt:
Lächeln statt Händeschütteln.

6. Hygieneregeln beachten

Waschen Sie regelmäßig ihre Hände entsprechend der Hinweise auf den Toiletten.
Berücksichtigen Sie die Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, danach – wie auch nach dem Naseputzen – unbedingt das Taschentuch entsorgen und die Hände waschen.

7. Risikogruppe

Sollten Sie zu einer nach ärztlichen Befund definierten Risikogruppe zählen, liegen die Folgen einer eventuellen Infektion mit SARS-CoV-2 während des Besuchs eines DGUV-Standortes in Ihrer eigenen Verantwortung.

8. Lüften

Eine ausreichende Belüftung in allen Räumen ist technisch oder organisatorisch gewährleistet (RLT-Anlagen oder regelmäßige Fensterlüftung).

9. Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)/FFP2-Masken

In den entsprechend gekennzeichneten Seminarbereichen besteht Maskenpflicht.
In den übrigen Räumlichkeiten muss je nach Pandemielage ein medizinischer Mund-Nase-Schutz oder eine FFP2-Maske getragen werden. Bitte erkundigen Sie sich hierzu am Empfang.

Bitte bringen Sie in jedem Fall Ihren persönlichen MNS oder Ihre FFP2-Maske mit. Am Empfang oder von Ihrer Ansprechperson in der DGUV erhalten Sie weitere Informationen dazu.

Abnehmen können Sie den MNS oder Ihre FFP2-Maske sobald Sie einen festen Platz eingenommen haben und das Abstandsgebot von 1,5 m einhalten. Zum Beispiel auf einem Sitzplatz während eines Seminars oder einer Sitzung.

10. Unvermeidlicher Kontakt

In Situationen in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist grundsätzlich immer ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske zu tragen.

11. Toiletten

Bitte achten Sie bei der Nutzung der Toiletten auf die Einhaltung des Mindestabstands und die dort angeschlagenen Hygienehinweise.

12. Seminarräume

Unsere Seminarräume sind so möbliert, dass auf allen Plätzen ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird. Die maximale Anzahl der zulässigen Teilnehmenden finden Sie auf einem Plakat an der Tür oder auf Aufstellern im Raum.

Bitte achten Sie auch beim Weg zu Ihrem Sitzplatz auf den Mindestabstand und tragen Sie eine Maske.

13. Eingangsbereich

In den Eingangsbereichen sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt.

Zur Reduzierung des Infektionsrisikos sind auf den Empfangstresen mobile und transparente Trennwände aufgebaut.

14. Verkehrswege innen

Bei Begegnungen in den Fluren nehmen Sie Rücksicht aufeinander und achten Sie darauf Ihren MNS oder Ihre FFP2-Maske jederzeit zu tragen.

15. Aufzüge

Bitte nutzen Sie die Aufzüge nur einzeln.

16. Außenbereiche

Die Infektionsgefahr ist an der frischen Luft geringer als in geschlossenen Räumen. Unsere Außenbereiche stehen daher im gewohnten Umfang zur Verfügung. Bitte beachten Sie aber auch hier den Mindestabstand von 1,5 m zueinander.

17. Essensversorgung

Die Essensversorgung erfolgt über standortabhängige Angebote. Nicht an allen Standorten kann eine Essensversorgung angeboten werden.

Bitte reinigen Sie Ihre Hände unmittelbar vor dem Betreten der Speisebereiche.

Bitte achten Sie vor und im Bereich der Essensausgabe auf den Mindestabstand und, soweit vorhanden auch auf die entsprechenden Bodenmarkierungen und Laufrichtungen.